



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Rabat

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

## Informationen zur Vaterschaftsanerkennung

Für die Beurkundung der Vaterschaft übersenden Sie bitte folgende Unterlagen und Nachweise per E-Mail im pdf-Format, an die unten angegebene Adresse:

- **Geburtsurkunde** des Kindes
  - **bei Vaterschaftsanerkennung vor Geburt des Kindes:**
    - Kopie des Mutterpasses** (die Seiten aus denen der Name der Mutter und der errechnete Geburtstermin hervorgehen) oder **ärztliche Bescheinigung** aus der der errechnete Geburtstermin hervorgeht
- Kopie des **Reisepasses der Kindeseltern** (sofern nicht vorhanden, Kopien des Personalausweises)
- **Meldeanschrift der Kindeseltern** mit Angabe der Telefonnummern und E-Mailadresse
- **Angabe des Familienstandes der Kindesmutter** zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes; ggf. Vorlage weiterer Unterlagen wie Scheidungsurteil
- **Heiratsurkunde**, sofern die Kindeseltern zwischenzeitlich miteinander verheiratet sind
- Urkunde über die **Zustimmungserklärung der Kindesmutter**, falls diese mit dem Kind in Deutschland lebt (auch vorgeburtlich möglich)

**Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern.**

Sobald die Vaterschaftsanerkennung vorbereitet ist, setzt sich die Botschaft mit Ihnen zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins in Verbindung.

Sofern Sie beabsichtigen eine Sorgerechtserklärung für das Kind abzugeben, beachten Sie bitte das gesonderte Merkblatt zur Beurkundung einer Sorgerechtserklärung.

### Hinweis:

Für die Beischreibung des Vaters im deutschen Geburtenregister wird in der Regel eine legalisierte und übersetzte Geburtsurkunde des Vaters sowie eine beglaubigte Kopie seines Reisepasses gefordert. Diese können direkt bei Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung abgegeben werden. Nähere Einzelheiten sind vorab beim inländischen Standesamt zu erfragen.